

Titel der Drucksache:

**Verhältnis zwischen Einnahmen und Aufwand
der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe**

Drucksache

0904/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 17. Mai 2013 berichtete die Presse über die Entwicklung der „Bettensteuer“ in Gera. Demnach wird dort im Stadtrat über deren Abschaffung diskutiert. Sinngemäß stehen satzungsgemäße Einnahmen in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand zum Eintreiben der Steuern.

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Kulturförderabgabe in Erfurt um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt Erfurt sowohl vor, als auch nach der letzten Änderung der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe entsprechend des Leipziger Urteils? (Bitte alle Daten seit der Einführung vor und nach der Satzungsänderung getrennt aufführen)
2. Wie hoch sind der finanzielle und der verwaltungstechnische Aufwand der Stadt Erfurt sowohl vor, als auch nach der letzten Änderung der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe entsprechend des Leipziger Urteils, um die Kulturförderabgabe in Erfurt einzutreiben? (Bitte alle Daten seit der Einführung jeweils vor und nach der Satzungsänderung getrennt aufführen)
3. Wie beurteilen Sie die Verhältnismäßigkeit zwischen Einnahmen und Aufwänden für die Stadt Erfurt vor und insbesondere nach der letzten Änderung der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe und welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Sicht für die Aufrechterhaltung der Kulturförderabgabe in Erfurt?

24.05.2013, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
